

2.6 Persistente niedrige und hohe Einkommen

Von besonderem Interesse ist auch eine über die Momentaufnahme hinausgehende Kenntnis des Teils der Bevölkerung, der über einen längeren Zeitraum hinweg nur ein geringes Einkommen zur Verfügung hat. Unter dem Begriff dauerhafte oder persistente Armutsgefährdung werden damit im Folgenden Einkommenslagen verstanden, bei denen Personen die Armutsgefährdungsschwelle im jeweiligen Referenzjahr sowie in mindestens zwei der drei letzten Vorjahre unterschreiten. Diese Definition geht auf die in Laeken vereinbarte Liste der Indikatoren für die soziale Eingliederung in der Europäischen Union zurück (Europäische Kommission 2003).

Spiegelbildlich zur Definition persistenter Einkommensarmut lässt sich auch ein Konzept persistenten Einkommensreichtums formulieren. Hiernach gelten Personen dann als dauerhaft (einkommens-)reich, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen aktuell und in mindestens zwei der drei vorangegangenen Jahre die Marke von 200 % des Bundesmedians überschritten hatte.

Schließlich können der persistenten Einkommensmittelschicht Personen zugeordnet werden, deren Nettoäquivalenzeinkommen in dem genannten Zeitrahmen zwischen den Schwellenwerten von 60 % und 200 % des Medianwertes aller Einkommen liegt.

2.6.1 Persistente Einkommensarmutsgefährdung

Berechnungen auf Basis des SOEP zeigen,⁵¹ dass der Personenkreis, der im oben beschriebenen Sinn als dauerhaft armutsgefährdet gilt, in Bayern in 2017 nur 7,2 % der Bevölkerung ausmachte, also deutlich weniger als bei einer jährlich neu berechneten Einstufung (diese lag 2017 bei knapp 12 %). Im gesamten Analysezeitraum zwischen 2005 und 2017 bewegte sich die Quote der persistenten Armutsgefährdung ohne erkennbaren Trend. Dieser Indikator lag abgesehen von zwei statistischen Ausreißern (nach unten) zwischen 6,0 % und 7,2 % und blieb damit bemerkenswert stabil (vgl. *Darstellung 2.53*).⁵²

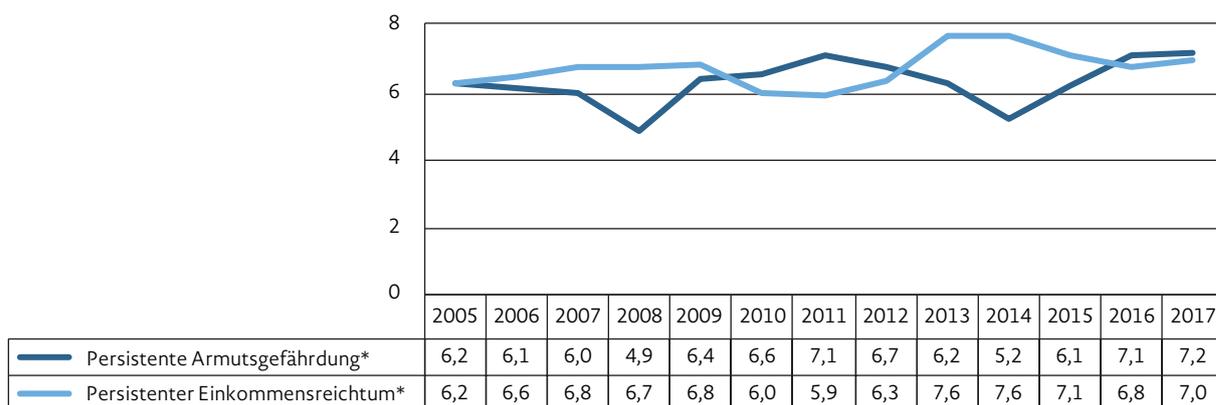
In Deutschland war im Unterschied zu Bayern eine leichte Zunahme der persistenten Armutsgefährdung festzustellen. Lagen die Anteile 2005 zunächst bei 8 %, erreichten sie 2017 nach kontinuierlichen Anstiegen die 10 %-Marke.

2.6.2 Persistenter Einkommensreichtum

Als persistent einkommensreich galten im Jahr 2017 – entsprechend der obenstehenden Definition – 7,0 % der Personen in Bayern. Auch dieser Anteil erwies sich in den letzten Jahren als weitgehend konstant (vgl. *Darstellung 2.53*).

Bundesweit verfügten etwas mehr als 5 % über ein Einkommen oberhalb der relativen Reichtumsschwelle.

Darstellung 2.53: Quote persistenter Armutsgefährdung und persistenten Einkommensreichtums in Bayern 2005–2017 (in Prozent)



* Personen gelten als persistent armutsgefährdet/einkommensreich, wenn sie die Armutsgefährdungsschwelle/Reichtumsschwelle (nationaler Schwellenwert) im Referenzjahr sowie in mindestens zwei der drei letzten Vorjahre unterschreiten/überschreiten.

Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

⁵¹ Analysen zur Persistenz erfordern zwingend Paneldaten, da dieselben Personen über die Zeit beobachtet werden müssen. Befunde in diesem Abschnitt basieren daher auf Analysen des SOEP, die – falls nicht anders angegeben – vom Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) erstellt wurden. Bei Erstellung des Berichts lagen Befragungsdaten bis zum Jahr 2018 vor (SOEP v35). Da das Jahreseinkommen nur retrospektiv erfragt werden kann, enden die entsprechenden Zeitreihen in 2017.

⁵² Insbesondere vor der Befragung in 2010 lagen die Fallzahlen auf Länderebene bei Persistenzbetrachtungen im unteren dreistelligen Bereich. Dies erklärt zumindest teilweise die Schwankungen und Ausreißer; die Daten sollten daher für diesen Zeitraum mit Vorsicht interpretiert werden.

2.6.3 Persistente Einkommensmittelschicht

Der Anteil der persistenten Einkommensmittelschicht in Bayern lag zwischen 2005 und 2017 zwischen 72,6 % und 75,9 %. Zuletzt waren es 74,8 %. Im betrachteten Zeitraum zeichnete sich kein klarer Trend in Bayern ab.

In Deutschland war über den gesamten Betrachtungszeitraum eine ähnlich hohe Mittelschichtquote wie in Bayern beobachtbar, auch hier ohne klaren Trend nach oben oder unten.

2.7 Niedrigeinkommen und soziale Mobilität

Soziale Aufstiegsmobilität und damit verbundene ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Gesellschaftsmitglieder gelten als wesentliches Charakteristikum offener Gesellschaften (BMAS, 2017, S. 27). Sozioökonomische Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten können dabei als eine Voraussetzung für Chancengleichheit in einer Gesellschaft verstanden werden. Auch für die Bewertung sozialer Ungleichheiten macht es einen erheblichen Unterschied, ob Einkommenslagen der Gesellschaftsmitglieder nur schwer veränderlich oder soziale Aufstiege realisierbar sind.

Der Abstand zwischen der Armutsgefährdungsquote (Bayern 2017: 11,9 %) und der Quote persistenter Einkommensarmutsgefährdung (Bayern 2017: 7,2 %) auf der Grundlage des SOEP macht bereits deutlich, dass Armutsgefährdung in vielen Fällen nur temporär vorliegt.⁵³ Dies können auch Mobilitätsanalysen zeigen, die die Anteile derjenigen vergleichen, die bestimmte Einkommenspositionen beibehalten (z. B. armutsgefährdet oder nicht) bzw. zwischen den Einkommenspositionen wechseln.

2.7.1 Niedrigeinkommen und SGB II-Bezug: „Mover“ und „Stayer“

Mobilität der Niedrigeinkommen

Im Jahr 2017 wechselten in Bayern 7,5 % der Befragten in die oder aus der Armutsgefährdung (Mover⁵⁴). Davon waren 3,8 % nur im Vorjahr armutsgefährdet, im Jahr 2017 dagegen nicht mehr. Den umgekehrten Weg gingen 3,7 % der Mover. Im Jahr 2017 sowie auch im Jahr 2016 armutsgefährdet waren 7,4 % der Befragten (Stayer). Entsprechend waren 85,1 % weder 2017 noch im Jahr 2016 armutsgefährdet. Alle genannten Anteile erweisen sich über die Jahre hinweg als ausgesprochen konstant (vgl. Darstellung 2.54).

Darstellung 2.54: Mobilität der Armutsgefährdung in Bayern zwischen den Jahren 2016 und 2017 (in Prozent)

Armutsgefährdung		2017	
		Armutsgefährdet	Nicht armutsgefährdet
2016	Armutsgefährdet	7,4	3,8
	Nicht armutsgefährdet	3,7	85,1

Quelle: IAW, eigene Berechnungen auf Basis des SOEP

In Deutschland konnte im Analysezeitraum von 2005 bis 2017 neben dem insgesamt höheren Niedrigeinkommensrisiko (vgl. Darstellung 2.43) auch eine etwas höhere Armutsmobilität als in Bayern festgestellt werden. Der Anteil der Mover lag bundesweit 2017 wie auch in den Vorjahren konstant bei etwa 10 %. Beim Anteil der Stayer, die über den Jahreswechsel hinweg armutsgefährdet blieben, zeigte sich dagegen eine leicht steigende Tendenz. Variierten die Werte in

den Jahren 2005 und 2008 um die Marke von 9 %, so lagen sie nach dem Jahr 2014 dauerhaft zwischen 10 % und 11 %.

SGB II-Mobilität

Im Folgenden werden Personen dahingehend unterschieden, ob sie innerhalb des jeweils betrachteten Jahres eine Leistung nach SGB II (ALG II) erhalten haben oder nicht.⁵⁵

⁵³ Die Befunde im Abschnitt 2.7 basieren – falls nicht anders vermerkt – auf Auswertungen des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) auf der Grundlage des SOEP 2017.

⁵⁴ „Stayer“ und „Mover“ sind die üblichen Bezeichnungen in der internationalen Mobilitätsforschung. Diese Begriffe aus dem Englischen (to stay = bleiben, to move = sich bewegen) haben sich auch hierzulande durchgesetzt.

⁵⁵ In den amtlichen Statistiken zum SGB II wird die Zahl der Leistungsbeziehenden üblicherweise als Stichtagswert dargestellt.